



Solidarité
sans
frontières

KURZARGUMENTARIUM | 15.07.2010

NEUENGASSE 8
3011 BERN
TEL 031 311 07 70
FAX 031 311 07 75
WWW.SOSF.CH

2 X NEIN ZU AUSSCHAFFUNGSINITIATIVE UND GEGENVORSCHLAG

Kein Sonderrecht für Ausländer

Die Ausschaffungsinitiative war 2007 der Wahlkampfschwerpunkt der SVP. Schweizweit wurde die Schweizer Fahne mit dem Schwarzen Schaf plakatiert. Dass ihre Initiative nur völkerrechtswidrig vollständig umgesetzt werden könnte, war der Partei egal. Umso befremdender, wenn jetzt andere Parteien, statt die doppelte Bestrafung von Ausländern zu bekämpfen, einen Gegenvorschlag einbringen, der das falsche Anliegen der SVP einfach in eine völkerrechtskonforme Form giesst. Unsere Gegenargumente in Kürze.

I Kein Sonderrecht für Ausländer.

Die Diskriminierung von Ausländern darf nicht in die Verfassung geschrieben werden. Das Strafrecht muss für alle gleich sein. Ein Verbrechen ist ja nicht schlimmer oder weniger schlimm, wenn es von einem Ausländer oder einem Schweizer begangen wird! Wir wollen keine Apartheid-Justiz.

II Hier geboren – hier geblieben!

Viele der allenfalls auszuschaffenden MigrantInnen leben und arbeiten seit Jahren in der Schweiz oder sind gar hier geboren: Sie sind sogenannte Secondos/Secondas. Dass sie keinen roten Pass haben macht sie weder zu besseren noch zu schlechteren Menschen als die SchweizerInnen. Wir meinen: Wer hier geboren und aufgewachsen ist, gehört zu unserer Gesellschaft und wir können die Probleme mit ihm genauso wenig ausschaffen wie wir Probleme mit SchweizerInnen einfach ausschaffen können.

III «Sippenhaft» für Familienangehörige wäre ein Rückschritt ins Mittelalter

Noch 2007 bei der Bekämpfung der Ausschaffungsinitiative äusserten sich Mitte-Politiker wie der CVP Fraktionspräsident Urs Schwaller klar gegen die Ausschaffungsinitiative. Die Ausschaffung straffällig gewordener Einzelpersonen betreffe indirekt auch deren Familien und sei darum eine unstatthafte «Sippenhaft». Heute wird dieses Argument nicht mehr genannt, weil es auch gegen den von der CVP unterstützten Gegenvorschlag spricht.

Zwar ist weder in der Initiative noch im Gegenvorschlag eine solche «Sippenhaft» genannt. Weil aber Kinder und Ehefrauen oft keine eigenständige Aufenthaltsbewilligung haben, müssten sie die Schweiz zusammen mit einem ausgewiesenen Ehemann verlassen. Und wenn straffällige Jugendliche ausgewiesen werden sollten, dann könnten die Eltern ihre Erziehungsfunktion nur wahrnehmen, wenn sie die Schweiz zusammen mit dem verurteilten Kind verlassen.

FAZIT: Wir sagen 2xNEIN

MEHR INFORMATIONEN ERHALTEN SIE AUF UNSERER KAMPAGNENWEBSITE
www.ausschaffungsinitiative-2xnein.ch und auf www.facebook.com/2xnein

Solidarité sans frontières (Sosf) setzt sich für die sozialen und politischen Rechte von MigrantInnen und asylsuchenden Flüchtlingen ein. Sosf streitet für eine offene und solidarische Schweiz und kämpft dabei insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen und administrative Praktiken, welche Flüchtlinge und MigrantInnen diskriminieren und ausgrenzen. Sosf engagiert sich gegen jede Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.